

# Nutzungsvereinbarung Kulturgut Ehmken Hoff in Dörverden

---

Zwischen der H.F. Wiebe Stiftung, in der Folge Stiftung genannt, vertreten durch den Vorstand

und

dem Ehmken Hoff e.V., in der Folge Verein genannt, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

## Präambel:

**Die H.F. Wiebe Stiftung und der Verein Ehmken Hoff e.V. entwickeln im Ortszentrum von Dörverden hinter dem Rathaus „In der Worth“ gemeinsam das Kulturgut Ehmken Hoff. Den Kern der Anlage bilden die beiden historischen Fachwerkhäuser Kochs Hof und Ehmken Hoff. Das Kulturgut Ehmken Hoff soll zu einem generationsübergreifenden Treffpunkt ausgebaut werden, in dem Veranstaltungen durchgeführt werden können, die dem Zweck der Stiftung und des Vereins dienen. In einem partnerschaftlichen Miteinander betreiben Stiftung und Verein das Kulturgut Ehmken Hoff zusammen.**

## § 1

Dem Verein wird das Kulturgut Ehmken Hoff für eigene Veranstaltungen, sonstige Aktivitäten und zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## § 2

Sofern bei Veranstaltungen des Vereins Überschüsse erzielt werden, erhält die Stiftung 50% dieses Betrages.

## § 3

Stiftung und Verein bilden einen gemeinsamen Ausschuss, der die jährlichen Veranstaltungstermine und sonstige Aktivitäten plant und koordiniert. Veranstaltungen der Stiftung sind vorrangig zu behandeln.

## § 4

Der Verein erhält die Schlüsselgewalt im Kulturgut. Eine Einweisung des Vereins in den Nutzungsgegenstand und in die Bedienungstechnik hat stattgefunden.

## § 5

Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, und zwar vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011. Erfolgt nicht mindestens 6 Monate vor der vereinbarten Nutzungsdauer eine schriftliche Kündigung, so verlängert sich diese Vereinbarung stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

## § 6

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Verein die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit den für sonstige Nutzer niedergelegten Mietbedingungen und erkennt die Hausordnung für das Kulturgut Ehmken Hoff an.

## § 7

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Dörverden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Stiftung)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Verein)